

# Entgeltordnung der Schwimmhalle Eilenburg gültig ab 01.10.2020

## A) Hallenbad

### 1. Öffentlicher Badebetrieb

	Ermäßigte (*)	Erwachsene
<b>Einzelkarte</b> einmalig (pro Eintritt)	2,50 €	4,00 €
<b>Mehrfachkarte **</b> 10 x Eintritt	22,50 €	36,00 €

## B) Sauna

### 1. Öffentlicher Saunabetrieb

	Ermäßigte (*)	Erwachsene
<b>Einzelkarte</b> (incl. Schwimmhallen- nutzung, pro Eintritt)	6,50 €	8,50 €
<b>Mehrfachkarte **</b> (incl. Schwimmhallennutzung, pro Eintritt) 10 x Eintritt	58,50 €	76,50 €

## C) Sonderregelungen

### 1. Schwimmnachweise

Seepferdchen Seeräuber Deutscher Schwimmpass (Bronze, Silber und Gold)	Prüfung und Nachweis pro Stufe 10 €
--	---

### 2. Ermäßigungen und Zuschläge

Die Betriebsleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge (z.B. bei Sonderveranstaltungen oder außergewöhnlichen Anlässen) festlegen.

## D) Allgemeines

### *Freier Eintritt*

Kinder unter 3 Jahren und Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B) haben freien Eintritt.

## E) Sondernutzung

- (1) Eine Sondernutzung ist nur mit Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung möglich und wird extra berechnet.
- (2) Nutzung pro Bahn je Stunde und Gruppe: 32,00 €  
Nichtschwimmerbecken wird wie eine Bahn berechnet  
(auch für Kindergeburtstage / Betriebsfeiern / max. 12 Personen je Bahn und 28 Personen Nichtschwimmerbecken)
- (3) Nutzung für Schulschwimmunterricht pro Bahn und Gruppe je 45 Minuten: 28,00 €
- (4) Nutzung für Baby- und Kleinkinderangebote im Nichtschwimmerbecken je 30 Minuten (mindestens zwei zusammenhängende Einheiten) 24,00 €
- (5) Zuschlag für zusätzliche Aufheizung Nichtschwimmerbecken je Stunde/ je Schulstunde (45 Minuten) 18,00 €
- (6) Zuschlag für zusätzliche Schwimmmeisterbetreuung je Stunde /je Schulstunde (45 Minuten) 18,00 €
- (7) Möchte oder kann ein Sondernutzer mit Vereinbarung seine gebuchten Termine nicht einhalten, so muss er dies 6 Wochen vorher schriftlich anzeigen. Es werden ihm dann nur 50 % berechnet. Wird für die Ausfallzeit ein Ersatz gefunden, wird dies verrechnet. Ist keine fristgerechte Anzeige erfolgt, wird voll berechnet. Für Nutzungseinschränkungen aus technischen Gründen oder durch höhere Gewalt erfolgt keine Berechnung.  
Schadenersatzanspruch durch Sondernutzer ist ausgeschlossen, außer bei Fällen mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadt Eilenburg. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen für die Stadt Eilenburg gelten nicht bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - hier haftet die Stadt Eilenburg für jegliches Verschulden, auch ihrer Erfüllungsgehilfen.

(\*) Kinder und Jugendliche von 3 bis einschl. 16 Jahren, Erwachsene mit Freizeitpass, Schüler- und Studenten (Nachweispflicht)

(\*\*) zzgl. 5 € Kartenpfand

**Alle Angaben in brutto, inklusive jeweils geltender gesetzlicher Mehrwertsteuer.**

***Mit dem Lösen der Eintrittskarte wird die geltende Haus- und Badeordnung anerkannt.***